

Antrag Fraktion SVP

vom 14. Dezember 2018

Traktandum SGB 0105/2018: Voranschlag 2019

Beschlussesentwurf

Ziffer 6 soll lauten:

6. Vom Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA werden **100%** der Spezialfinanzierung "Strassenbaufonds" zugewiesen.

Begründung:

Der Kanton finanziert seinen Strassenbau sowie die Unterhaltskosten in erster Linie aus den Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, mit den Beiträgen des Bundes aus dem Treibstoffzoll und dem Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe. Diese Einnahmen werden nach dem Verursacherprinzip generiert und sollen auch wieder für den Strassenbau eingesetzt werden.

Gebühren sollten zweckgebunden für den Unterhalt und Projekte für Strassen eingesetzt werden und nicht in die normale Staatsrechnung umgeleitet werden. Wir wollen keine Änderung bei diesem Mechanismus und halten an den 100% fest. Der aktuelle Wert für die Erhaltungs- sowie Erneuerungsmassnahmen beim Strassenbau liegt bei 1,6 bis 1,7% des Wiederbeschaffungswerts. Ideal und nötig wären jedoch 2,2% für die Substanzerhaltung des Strassennetzes. Sollte die Regierung der Meinung sein, der genannte Wert sei mit 1,6 bis 1,7% ausreichend und der Strassenbaufonds genügend hoch, so wäre es die Pflicht der Regierung, die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge zu senken.